

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung, Forschung
und Innovation SBFI
vernehmlassung.br@sbfi.admin.ch

www.fhschweiz.ch
www.fhnews.ch
www.fhjobs.ch
www.fhmaster.ch
www.fhlohn.ch
www.fhshop.ch
www.fhprofil.ch
www.titelumwandlung.ch
www.steigeinsteigauf.ch
www.stiftungfhschweiz.ch

Zürich, 1. Juli 2024

Stellungnahme von FH SCHWEIZ in der Vernehmlassung zur «Teilrevision der Verordnung des WBF über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen gerne Stellung in der Vernehmlassung zur «Teilrevision der Verordnung des WBF über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels».

FH SCHWEIZ ¹unterstützt den Revisionsentwurf. Er passt die Bedingungen für den nachträglichen Titelerwerb für den Pflegeberuf an die Bedingungen an, die seit Beginn dieses Verfahrens von den anderen Gesundheitsberufen verlangt wurden, und erweitert die Bedingungen für den nachträglichen Titelerwerb für alle betroffenen Berufe.

Der Entwurf ermöglicht die Anrechnung von Berufserfahrung und einer grösseren Anzahl von Weiterbildungen. Eine weniger restriktive Lösung ist zudem (kurz- und mittelfristig) hilfreich, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Im Beruf zu bleiben wird attraktiver, zumal auch der Zugang zu Aus- und Weiterbildungen an Hochschulen einfacher wird.

Wir begrüssen auch, dass es eine Öffnung der anrechenbaren Weiterbildungen aus weiteren Fachbereichen neben dem Gesundheitsbereich geplant ist. Mit der Revision würden mehr Personen einen NTE erhalten und somit eine Gleichbehandlung erfahren. Ihnen werden damit weitere berufliche Wege eröffnet.

Wichtig ist für FH SCHWEIZ sicherzustellen, dass insgesamt das allgemeine Niveau und die zu erwartenden Kompetenzen gleichwertig zu einer Fachhochschulausbildung (FH-Bachelor) bleiben.

¹ FH SCHWEIZ ist die Dachorganisation der regionalen und nationalen Organisationen der Absolvent:innen von Fachhochschulen. FH SCHWEIZ zählt aktuell über 80 000 Mitglieder und vertritt die Interessen sämtlicher Absolvent:innen der Fachhochschulfachbereiche Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Sciences, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Dienstleistungen, Angewandte Psychologie, Angewandte Linguistik, Gesundheit, Soziale Arbeit, Sport sowie Künste und Design.

Die Bedingungen zur Erlangung eines FH-Titels respektive eines Bachelortitels dürfen nicht grundsätzlich vereinfacht werden. Neurechtliche HF-Abschlüsse sollen entsprechend nicht zum Erwerb eines FH-Titels berechtigen.

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



NR Andri Silberschmidt
Präsident
FH SCHWEIZ



Claudia Heinrich
Leiterin Public Affairs
FH SCHWEIZ